

Antragsformular für Referenznummer zum Visum für Vietnam

Personendaten der Antragsteller

Daten der eine Referenznummer beantragenden Personen

Daten Reisepass

Person	FAMILIENNAMEN und VORNAMEN (in BLOCKSCHRIFT, exakt der internationalen Schreibweise im Reisepass)	Geschlecht (M oder F)	Nationalität (gegenwärtig)	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	Reisepass Nummer (rechts neben dem Passfoto)	gültig bis (TT/MM/JJJJ)
01
02
03
04
05
06
07
08

Angaben zum benötigtem Visum und zur Rechnungsanschrift

Art des Visums Sitz der Botschaft Einreisetag Vietnam

Grund des Aufenthaltes E-Mail Express Visum

Ich habe die AGB und Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiert. Zugleich erkenne ich diese für alle weiteren Personen im Visum Antrag an.

Name Vorname Datum

Straße Postleitzahl / Ort

Land Telefonnummer Unterschrift

Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen ITI-HOLIDAY Deutschland

Die nachfolgenden Geschäfts- und Reisebedingungen von ITI-HOLIDAY Deutschland ergänzen die Vorschriften des §§ 651a - m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationsverordnung für Reiseveranstalter.

Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung, Reisebestätigung haben Vorrang.

1. 1. Geltungsbereich bzw. Abgrenzung zwischen Reisevermittlung und Reiseveranstaltung

- 1.1 ITI-HOLIDAY Deutschland wird sowohl als Vermittler von Flugleistungen, Pauschal- und touristischen Einzelleistungen im Rahmen einer Geschäftsbesorgung nach § 675 BGB, sowie als Veranstalter von Pauschalreisen tätig.
- 1.2 ITI-HOLIDAY Deutschland ist nur dann als Reiseveranstalter (im Sinne § 651 a Abs. 1 BGB) zu werten, wenn ein umfassendes Reisepaket aus mindestens 2 touristischen Hauptleistungen zusammengestellt und zu einem vorher festgelegten Gesamtpreis angeboten wird.
- 1.3 Für alle anderen Fälle ist ITI-HOLIDAY Deutschland im Rahmen einer Geschäftsbesorgung nach § 675 BGB Vermittler. Dies gilt auch für den Fall, dass Gegenstand der Vermittlung ein Pauschalreisevertrag ist. Eine Vermittlung erfolgt ausschließlich im Namen und auf Rechnung des in der Reiseausschreibung, Reisebestätigung genannten Leistungsträgers (Veranstalters), unter Zugrundelegung seiner Geschäftsbedingungen, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird. Insbesondere verweisen wir auf die aus diesen Geschäftsbedingungen resultierenden, abweichenden Umbuchungs- und Stornierungsbedingungen.

2. Anmeldung und Bestätigung

- 2.1 Mit der Reiseanmeldung, die schriftlich, mündlich, fernmündlich oder elektronisch (E-Mail) erfolgt, bietet der Kunde der ITI-HOLIDAY Deutschland den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reisebeschreibung im schriftlichen oder elektronischen Reisevorschlag verbindlich an.
- 2.2 Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen oder elektronischen Buchungsbestätigung an den Reisegast zustande.
- 2.3 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot der ITI-HOLIDAY Deutschland vor, an das diese 10 Werktage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes durch die Annahme des Reisegastes zustande, welche durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erfolgen kann.
- 2.4 Der Anmeldende haftet für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Reiseteilnehmern (gilt insbesondere bei Gruppenreisen) aus dem Reisevertrag, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

3. Leistungsverpflichtung der ITI-HOLIDAY Deutschland

- 3.1 Die Leistungsverpflichtung der ITI-HOLIDAY Deutschland ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausschreibung und unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Nebenvereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen erweitern, sind nur gültig, wenn sie von ITI-HOLIDAY Deutschland schriftlich bestätigt wurden. Leistungen, die vom Kunden nicht in Anspruch genommen werden, können, soweit keine einzelvertragliche Einigung vorliegt nicht erstattet werden. ITI-HOLIDAY Deutschland bezahlt an den Reisegast jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an ITI-HOLIDAY Deutschland zurückerstattet worden sind.
- 3.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften, örtliche Reiseleitung) sind von ITI-HOLIDAY Deutschland nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reisebeschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen.

4. Zahlung des Reisepreises und Aushändigung der Reiseunterlagen

- 4.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines (nur bei Pauschalreisen) im Sinne des § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung von 30 % des Reisepreises zu leisten. Keine Pauschalreise liegt vor, wenn ITI-HOLIDAY einzelne Reiseleistungen zu Einzelpreisen vermittelt, auch wenn sich daraus ein Gesamtpreis ergibt.

In diesem Fall besteht keine Pflicht zur Aushändigung eines Reisesicherungsscheines. In diesen Fällen ist eine Anzahlung von 30 % auf die einzelnen Reiseleistungen bei Buchungsbestätigung und Rechnungsstellung zu leisten.

- 4.2 Die Restzahlung ist, soweit nichts anderes im Einzelfall in der Buchungsbestätigung vereinbart ist, 45 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 6 genannten Gründen abgesagt werden kann.
- 4.3 Bei einer Buchung weniger als 6 Wochen vor Reiseantritt ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort fällig.
- 4.4 Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sowie Versicherungsleistungen sind sofort fällig.
- 4.5 Die Reiseunterlagen (Voucher) erhält der Reisegast nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises per E-Mail oder in Ausnahmefällen per Post zugesandt.
- 4.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist und ITI-HOLIDAY Deutschland zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, wird ITI-HOLIDAY Deutschland im Falle der unvollständigen Bezahlung des Reisepreises von der Leistung zurücktreten und vom Kunden die entsprechenden Rücktrittskosten (s. 6.2) verlangen, wenn dieser nicht ein Recht zur Zahlungsverweigerung hatte.
- 4.7 Vermittelt ITI-HOLIDAY Deutschland dem Kunden Flüge oder sonstige nicht im Reiseprogramm enthaltene Leistungen, so gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Flug-, Versicherungsgesellschaft, oder sonstigen Anbieters auf welche gesondert hingewiesen wird. In der Regel sind diese Nebenleistungen in voller Höhe, sofort nach Buchung durch den Kunden zu bezahlen.
- 4.8 Etwaige Kosten für den Geldtransfer gehen zu Lasten des Kunden.

5. Leistungs- und Preisänderungen

- 5.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.
- 5.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:
 - a) ITI-HOLIDAY Deutschland kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer nach Abschluss des Reisevertrages eingetretenen Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.
 - b) Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhungen pro Person oder pro Sitzplatz auswirken und sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 3 Monate liegen.
 - c) ITI-HOLIDAY Deutschland hat den Reisekunden unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten.
 - d) Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5 % des Reisepreises ist der Kunde berechtigt, gebührenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise aus dem Reiseprogramm des Reiseveranstalters zu verlangen, sofern dieser zu einem solchen Angebot tatsächlich in der Lage ist. Der Reisegast hat diese Rechte unverzüglich, nach Erklärung der ITI-HOLIDAY Deutschland über die Preiserhöhung dieser gegenüber geltend zu machen.
- 5.3 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen vorgenommen (Umbuchung) ist von der ITI-HOLIDAY Deutschland zu prüfen, ob die Durchführung gewährleistet werden kann. Für Umbuchungswünsche kann ITI-HOLIDAY Deutschland Umbuchungsgebühren verlangen.
- 5.4 Bei einem Wechsel in der Person des Teilnehmers ist ITI-HOLIDAY Deutschland soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reiseteilnehmer den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche

- Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, die tatsächlich entstandenen Mehrkosten zu berechnen und in Rechnung zu stellen.
- 5.5 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung, sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Für Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, empfehlen wir in eigenem Interesse die Schriftform.
- 6. Kündigung durch ITI-HOLIDAY Deutschland**
- 6.1 ITI-HOLIDAY Deutschland kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisegast die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt ITI-HOLIDAY Deutschland, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis. ITI-HOLIDAY Deutschland muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, den sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten (Reiseleitung) der ITI-HOLIDAY Deutschland sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte der ITI-HOLIDAY Deutschland wahrzunehmen.
- 6.2 Wird die Reise infolge höherer Gewalt (Wetter, Straßenbedingungen, Krieg und kriegerische Ereignisse, Bürgerkrieg, politische Gewalthandlungen, Ereignisse mit terroristischem Hintergrund, Epidemien, Naturkatastrophen und andere Katastrophen etc.) erschwert, behält sich der Reiseveranstalter das Recht vor, die Reise, auch kurzfristig, zu kündigen, zu ändern oder andere Fahrzeuge einzusetzen. Bei Reiseabbruch hat ITI-HOLIDAY Deutschland die Rückreise zu organisieren, wobei deren Mehrkosten von den Parteien je zur Hälfte zu tragen sind. Sonstige Mehrkosten wie die Unterbringung über die Vertragsdauer hinaus hat der Reisende zu tragen.
- 6.3 Bei Nichterreichen der im Reiseprogramm angegebenen Mindestteilnehmerzahl kann ITI-HOLIDAY Deutschland bis 20 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurück treten, wird aber versuchen dem Kunden ein annehmbares Ersatzangebot zu unterbreiten. Der Kunde erhält einen Ersatztermin nach seiner Wahl und die Möglichkeit die Reise zu einem späteren Zeitpunkt oder durch etwaige Modifizierung der Hotelstandards die Reise zum gebuchten Zeitpunkt durchzuführen. Sollte sich hierzu keine einvernehmliche Lösung ergeben, erhält der Kunde den angezahlten Reisepreis umgehend erstattet.
- 7. Rücktritt, Umbuchung durch den Kunden, Ersatzpersonen**
- 7.1 Der Reisegast kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber der ITI-HOLIDAY Deutschland vom Reisevertrag zurücktreten.
- 7.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisegast, stehen der ITI-HOLIDAY Deutschland unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu. Maßgeblich für deren Bemessung ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Die Stornogebühren sind wie folgt nach Tagen vor dem Abreisetag:
- bis 31 Tage vor Reiseantritt: 20% der Reisekosten
 - ab 31. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 35% der Reisekosten
 - ab 21. bis 07. Tag vor Reiseantritt: 50% der Reisekosten
 - ab 07. Tag vor Reiseantritt bis Abreisetag: 100% der Reisekosten.
- 7.3 Dem Reisegast ist es gestattet, der ITI-HOLIDAY Deutschland nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisegast nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- 7.4 ITI-HOLIDAY Deutschland behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisegast gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen. Dies betrifft vor allem Fremdleistungen von Linien- und Charterfluggesellschaften welche oftmals bis zu 100% Stornogebühren veranschlagen.
- 7.5 Umbuchungswünsche des Kunden können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 6.2 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.
- 7.6 Vermittelt ITI-HOLIDAY Deutschland einen Charter- oder Linienflug zu den Gruppenreisen oder zu Individualreisen, müssen die Storno - Gebührensätze der jeweiligen Fluggesellschaft zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr angewandt werden, die Ihnen auf Wunsch gerne zugänglich gemacht werden. Der Aufwendungsanspruch kann bis 100% nach Ticketausstellung betragen. Zuzüglich der von der Fluggesellschaft festgesetzten Gebühr berechnet ITI-HOLIDAY Deutschland, nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung pro Person: 40 €. Nach Ticketausstellung pro Person 80 €.
- 7.7 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Reisegast zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.
- 7.8 Bis zum Reiseantritt kann der Kunde sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. ITI-HOLIDAY Deutschland oder der Reiseveranstalter können dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für die Umbuchung berechnet ITI-HOLIDAY Deutschland, zuzüglich einer eventuellen, durch den Leistungsträger festgesetzten Gebühr, ein Serviceentgelt von 40 € pro Person.
- 7.9 Dem Kunden bleibt es in jedem Einzelfall, in welchem ITI-HOLIDAY Deutschland pauschalierten Schadenersatz geltend macht, unbenommen, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der Höhe der vereinbarten Entschädigung entstanden ist.
- 7.10 Im Falle einer Umbuchung oder Rücktritt durch den Kunden, kann ITI-HOLIDAY Deutschland vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen. Für die Umbuchung oder Stornierung berechnet ITI-HOLIDAY Deutschland, zuzüglich der durch den Leistungsträger (Veranstalter) erhobenen Gebühr, ein Serviceentgelt von 40 € pro Vorgang.
- 7.11 Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise nicht in Anspruch, so wird sich ITI-HOLIDAY bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.
- 8. Obliegenheiten des Reisenden**
- 8.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit der ITI-HOLIDAY Deutschland dahingehend konkretisiert, dass der Reiseteilnehmer verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der von der ITI-HOLIDAY Deutschland beauftragten Reiseleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- 8.2 Ist von der ITI-HOLIDAY Deutschland keine Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (siehe hierzu auch die Reiseausschreibung), so ist der Reiseteilnehmer verpflichtet, der ITI-HOLIDAY Deutschland direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandung zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kontakt mit der ITI-HOLIDAY Deutschland kann unter der in den Reiseunterlagen (Vouchern) angegebenen Adresse aufgenommen werden.
- 8.3 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Mängelanzeige unverschuldet bleibt.
- 8.4 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlusts.
- 8.5 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisegast den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die ITI-HOLIDAY Deutschland bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisegast bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten.
- 8.6 Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reiservertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit der ITI-HOLIDAY Deutschland, abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:
- a) Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Nach Fristablauf können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.
- b) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unverschuldete Fristversäumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist

unberührt.

c) Eine Abtretung jeder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

9. Pass-, Visa-, Zoll-, Flug-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

9.1 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise erforderlichen Bestimmungen selbst verantwortlich. ITI- HOLIDAY Deutschland dient ihm dabei als Informationsquelle zu den obig genannten Bestimmungen.

9.2 ITI-HOLIDAY Deutschland haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, es sei denn, der Kunde bucht eine Reise in welcher das jeweilige Visa als Inklusiv-Leistung enthalten ist, oder der Kunde den Visa- Service der ITI-HOLIDAY Deutschland in Anspruch nimmt und der ITI-HOLIDAY Deutschland rechtzeitig vor Reiseantritt alle erforderlichen Unterlagen zukommen lässt. Für falsche Angaben bei der Beauftragung des Visaservice durch den Kunden und den damit verbundenen Mehrkosten, beziehungsweise einem dadurch verhinderten Reiseantritt des Kunden haftet ITI-HOLIDAY Deutschland nicht.

9.3 Alle Kosten und Nachteile, die dem Reiseteilnehmer aus der Nichtbefolgung dieser Bestimmungen erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

10. Versicherungen

ITI-HOLIDAY Deutschland empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchsversicherung, ggfs. einer Reisekranken-, Reiseunfall- und Reisegepäck-, bzw. weiterer Reiseversicherungen.

11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung der ITI-HOLIDAY Deutschland, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt und gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit

- a) ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) die ITI-HOLIDAY Deutschland für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 ITI-HOLIDAY Deutschland haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als echte Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und nicht Bestandteil einer Pauschalreise sind, wie insbesondere Mietwagenbuchungen und optionale Ausflüge und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Diese Aktivitäten werden von Dritten angeboten, mit welchen der Kunde einen gesonderten Vertrag abschließt.

11.3 Wird im Rahmen einer Leistung oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so vermittelt ITI-HOLIDAY Deutschland insoweit lediglich eine Fremdleistung. ITI-HOLIDAY Deutschland haftet nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in einem solchen Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind. Insbesondere ist ITI-HOLIDAY Deutschland nicht für Verspätungen im Linienverkehr und dadurch etwa verpasste Anschlussbeförderungen verantwortlich, es sei denn, es liegt ein Planungsfehler seitens der ITI-HOLIDAY Deutschland vor.

11.4 ITI-HOLIDAY Deutschland haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für:

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen,
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen,
- e) ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

11.5 Das Postversandrisiko erfolgt zu Lasten des Kunden.

11.6 Ein Schadensersatzanspruch gegen ITI-HOLIDAY Deutschland ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen

den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.7 Soweit ITI-HOLIDAY Deutschland nicht als Reiseveranstalter im Sinne von § 651 a Abs. 1 BGB tätig wird, sondern lediglich Leistungen eines anderen Reiseveranstalters oder Leistungsträgers vermittelt, haftet ausschließlich dieser für etwaige Mängel der vermittelten Leistung. ITI-HOLIDAY Deutschland selbst kann in einem solchen Fall nur für eine fehlerhafte Beratung oder für fehlerhafte Information in Anspruch genommen werden.

12. Gültigkeit der Angaben

Die auf der Website gemachten Angaben dienen lediglich der Information und sind als Reisevorschläge zu verstehen. Änderungen sind daher möglich und bleiben vorbehalten. Maßgebend ist allein der Inhalt der Buchungsbestätigung. Irrtümer bei der Leistungsbeschreibung oder in Angeboten bleiben vorbehalten.

13. Visum Services Vietnam Visum

- Alle Anträge zu "Visumgenehmigungen" für das Visum Vietnam werden nach erfolgter Antragsstellung über das Portal von ITI-HOLIDAY, direkt und automatisch an die Einwanderungsbehörde des vietnamesischen Ministeriums für innere Sicherheit weitergeleitet.
- Für jeden eingegangenen Antrag erhebt die Einwanderungsbehörde Gebühren, welche umgehend zu begleichen sind und nicht erstattet werden können. Stornierungen von Anträgen sind ausgeschlossen und werden von der vietnamesischen Behörde nicht akzeptiert.
- Falsche Angaben in abgesandten Anträgen können im Nachhinein nicht korrigiert werden. In solchen Fällen muss ein neuer Antrag gestellt werden (Sorgfaltspflicht des Antragstellers). Weder ITI-HOLIDAY, noch die vietnamesische Einwanderungsbehörde haften für Fehler in "Visumgenehmigungen" welche auf fehlerhafte Angaben des Antragstellers zurückzuführen sind.
- Vom Zeitpunkt der Online-Antragstellung (abgeschlossene Gebührensatzung vorausgesetzt) bis zum Versand der "Visumgenehmigungen" für das Visum Vietnam durch die vietnamesische Behörde per E-Mail vergehen maximal 3 Werktage. Wer ein Visum schneller benötigt, sollte unbedingt einen [dringlichen Antrag](#) stellen.
- Fehler in "Visumgenehmigungen" welche ITI-HOLIDAY oder die vietnamesische Einwanderungsbehörde zu verantworten haben, müssen bis spätestens 3 Tage nach dem Versand per E-Mail gemeldet werden. Die Korrektur und Neuausstellung der "Visumgenehmigung" erfolgt in diesen Fällen kostenfrei und in jedem Falle rechtzeitig vor der Abreise des Antragstellers.

14. Angebote auf Anfrage

Erstellt die ITI-HOLIDAY Deutschland dem Kunden ein Reiseangebot speziell auf dessen Anfrage und Wünsche (Reiseanfrage Formular Individualreise), stellt ITI-HOLIDAY Deutschland 50,- EURO in Rechnung, welche bei Buchung des Angebotes verrechnet werden.

15. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die der Reisende zur Abwicklung seiner Reise ITI-HOLIDAY Deutschland zur Verfügung stellt, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt (Datenschutzerklärung).

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam bzw. unzulässig sein, so hat dies keine Auswirkung auf den rechtlichen Bestand der übrigen Geschäftsbedingungen und des Reisevertrages selbst.

17. Sonstiges

Gerichtsstand für Klagen gegen die ITI-HOLIDAY Deutschland ist Stadt Chemnitz in Sachsen, Bundesrepublik Deutschland.

Datenschutzerklärung und Disclaimer ITI-HOLIDAY Deutschland

ITI-HOLIDAY Deutschland erhebt und verwendet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzes (BDSG). Im Folgenden informieren wir Sie über Zweck, Umfang und Art der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können diese Informationen jederzeit auf den Webseiten von ITI-HOLIDAY Deutschland abrufen.

1. Datenschutz

1.1. Datenprotokollierung und Datenübermittlung zu internen und statistischen Zwecken

Ihr Internet-Browser übermittelt beim Zugriff auf unsere Webseite aus technischen Gründen automatisch Daten an den Webserver von ITI-HOLIDAY Deutschland. Es handelt sich dabei unter anderem um URL der verweisenden Webseite, abgerufene Datei, Datum und Uhrzeit des Zugriffs, Menge der gesendeten Daten, Browserversion und Browsertyp, Betriebssystem sowie IP Adresse. Diese Daten werden getrennt von anderen Daten, die Sie im Rahmen der Nutzung unserer Webseite eingeben gespeichert. Eine Zuordnung dieser Daten zu bestimmten Personen ist uns nicht möglich. Diese Daten werden zu statistischen Zwecken ausgewertet und im Anschluss gelöscht.

1.2. Bestandsdaten

Sofern zwischen Ihnen und ITI-HOLIDAY Deutschland ein Vertragsverhältnis begründet, inhaltlich ausgestaltet oder geändert werden soll, erheben und verwenden wir personenbezogene Daten von Ihnen, soweit dies zu diesen Zwecken erforderlich ist.

1.3. Nutzungsdaten

Wir erheben auf unserer Website persönliche Daten, welche nur gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zum Zwecke Ihrer individuellen Betreuung und der Zusendung der von Ihnen gewünschten Informationen notwendig ist. Diese persönlichen Daten können neben Namen, Anschrift, email Adresse, Telefonnummer auch weitere Informationen zur eindeutigen Identifikation umfassen.

1.4. Weitergabe personenbezogener Informationen an Dritte

Auf Anordnung der zuständigen Stellen dürfen wir im Einzelfall Auskunft über diese Daten (Bestandsdaten) erteilen, soweit dies für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden oder des Militärischen Abschirmdienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist.

1.5. Einsatz von Cookies

In Cookies werden während einer Onlinesitzung Textinformationen gesammelt und in einer speziellen Datei im ASCII-Format (cookie.txt) auf der Festplatte des Benutzers abgelegt. Wohin der Cookie beim Anwender gespeichert wird, kontrolliert der www-Browser des Anwenders. Cookies sind Informationen, die bei dem nächsten Onlinebesuch an den Server zurückgesandt werden. Sie können jeweils nur von dem Server, der sie vorher auch abgelegt hat, gelesen werden. Der Autor verwendet in seinen Angeboten (mit Ausnahme von Google Analytics) keine Cookies. Sollte der Autor zukünftig zur Realisation dringend erforderlicher Benutzerfunktionen (z.B. zur Erleichterung der Navigation einer Website) Cookies verwenden, so werden wir an der entsprechenden Stelle darauf hinweisen. Auf bestimmten Seiten werden Anzeigen von Unternehmen oder Agenturen direkt geliefert. Hier kommen möglicherweise Cookies zum Einsatz, ohne dass wir Sie darauf hinweisen können. Eine Nutzung unserer Angebote ist generell auch ohne Cookies möglich. Die meisten Browser sind so eingestellt, dass sie Cookies automatisch akzeptieren. Sie können das Speichern von Cookies jedoch deaktivieren oder Ihren Browser so einstellen, dass er Sie benachrichtigt, sobald Cookies gesendet werden.

1.6. Kinder

Personen unter 18 Jahren sollten ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten keine personenbezogenen Daten an uns übermitteln. Wir fordern keine personenbezogenen Daten von Kindern an, sammeln diese nicht und geben sie nicht an Dritte weiter.

1.7. Recht auf Auskunft

Als Nutzer des Internetangebotes von ITI-HOLIDAY Deutschland haben Sie das Recht, von uns Auskunft über die zu Ihrer Person oder zu Ihrem Pseudonym gespeicherten Daten zu verlangen. Auf Ihr Verlangen kann die Auskunft auch elektronisch erteilt werden.

1.8. Sonderfall Genehmigungen Vietnam Visum

- Alle Anträge zu "Visumgenehmigungen" für das Visum Vietnam werden nach erfolgter Antragsstellung über das Portal von ITI-HOLIDAY, direkt und automatisch an die Einwanderungsbehörde des vietnamesischen Ministeriums für innere Sicherheit weitergeleitet. Die Behörden des vietnamesischen Staates bearbeiten die Anträge und stellen die "Visumgenehmigungen" entsprechend der Daten und der Anforderung des Antragstellers aus.
- Die Einwanderungsbehörde erstellt die "Visumgenehmigungen" in Form von Listen (getrennt nach Art der beantragten Visumgenehmigung), welche zumeist die Daten (Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Nationalität, Reisepassnummer und Einreisedatum) mehrerer Antragsteller beinhalten!
- Diese Daten werden somit für jeden in der jeweiligen Liste ([siehe Beispiel](#)) genannten Antragsteller ersichtlich sein. Bei der Anzahl der täglichen Anträge ist es der vietnamesischen Einwanderungsbehörde nicht möglich für jeden einzelnen Antragsteller seine eigene "Visumgenehmigung" auszustellen. Datenschutz ist in diesem Fall nur eingeschränkt möglich.
- Antragsteller, welche Wert auf Datenschutz legen, haben die Möglichkeit, gegen Aufpreis, eine [private Visumgenehmigung](#) zu beantragen. In dieser werden dann nur die Antragsteller aus einem eingereichten Antrag aufgeführt.

2. Disclaimer (Haftungsausschluss)

2.1. Inhalt der Webseite

Die Inhalte dieser Webseite wurden sorgfältig und nach aktuellem Kenntnisstand des Autors erstellt. Wir sind für diese nur im Rahmen der allgemeinen Gesetze verantwortlich, insbesondere für eigene Inhalte nach § 7 TMG, für fremde Inhalte gem. §§ 8 – 10 TMG. Als Diensteanbieter sind wir für fremde Inhalte frühestens ab Kenntniserlangung einer konkreten Rechtsverletzung verantwortlich. Wir behalten uns vor, die informativischen Inhalte vollständig oder teilweise zu ändern oder löschen, soweit vertragliche Verpflichtungen unberührt bleiben.

2.2. Verweisung auf fremde Seiten

Inhalte fremder Webseiten, auf die wir direkt oder indirekt verweisen (durch „Hyperlinks“ oder „Deeplinks“), liegen außerhalb unseres Verantwortungsbereiches und machen wir uns nicht zu Eigen. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren für uns keine illegalen Inhalte auf den verlinkten Webseiten erkennbar. Da wir auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung die Inhalte der verlinkten Webseiten keinerlei Einfluss haben, distanzieren wir uns ausdrücklich von allen Inhalten verlinkter Webseiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Für alle Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung der in den verlinkten Webseiten aufrufbaren Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verlinkt wurde. Erhalten wir von illegalen, rechtswidrigen oder fehlerhaften Inhalten auf Webseiten Kenntnis, die wir verlinken, werden wir die Verlinkung aufheben.

2.3. Urheberrechte

Alle auf dieser Webseite dargestellten Inhalte, also insbesondere Texte, Bilder, Fotos, grafische Darstellungen, Musiken, Marken, Warenzeichen, unterliegen den Normen des deutschen Urheberrechts. Die Verwendung, Vervielfältigung usw. unterliegt den Rechten der jeweiligen Urheber bzw. Rechteinhaber. Wenn Sie solche Werke verwenden wollen, werden wir auf Anfrage gerne den Kontakt zum jeweiligen Urheber/Rechteinhaber herstellen.

2.4. Allgemeine Gleichstellung

In den Texten wird meist nur eine Geschlechtsform gewählt um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten. Davon unbeeinflusst beziehen sich die Angaben dieser Webseite auf alle Geschlechter.
Dieser Muster-Disclaimer für Webseiten wurde erstellt von der Anwaltskanzlei Viola Lachenmann.